

Was sagen die Gegner der Volksinitiative?

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Volksinitiative. Er ist aber der Meinung, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen genügen (Sachplan Fruchtfolgeflächen, Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan). Er will im Richtplan aber die Gemeindeautonomie im Anordnungsspielraum erhalten.

Was sagen wir dazu?

Grundsätzlich kann man feststellen, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren den Sachplan Fruchtfolgeflächen tatsächlich ernst genommen hat. Bei der konkreten Umsetzung (zum Beispiel bei Golfplätzen, Strassenbau, Jagdschiessanlage in Bülach) muss man aber feststellen, dass er im Zweifelsfall eher die Bautätigkeit unterstützt. Beim kantonalen Richtplan hat aber nicht der Regierungsrat das letzte Wort, sondern der Kantonsrat. Die Mehrheit des Kantonsrates will die Siedlungsfläche nicht auf die heute eingezonte Bauzone reduzieren. Deshalb ist unsere Volksinitiative nötig.

GLP, EVP und BDP werfen uns vor, dass der Landverlust mit unserer Initiative nicht gestoppt wird sondern einfach auf die Böden der Bodeneignungsklassen 7 und 8 gelenkt werde. Damit würde der Siedlungsdruck z.B. im Zürcher Oberland erhöht.

Was sagen wir dazu?

Die heutigen Bauerwartungsgebiete liegen praktisch alle in der Fruchtfolgefläche. Die Ausdehnung der Siedlungsfläche ist in der Vergangenheit am bestehenden Siedlungsrand in das Landwirtschaftsland erfolgt. Diese Entwicklung muss sofort gestoppt werden. Wir sind uns aber mit den Mitteparteien einig, dass wir keine Verlagerung des Siedlungsgebietes in die Hanglagen des Oberlands wollen. Das würde auch dem vorgeschlagenen Raumordnungskonzept des Regierungsrates völlig widersprechen. Da wir uns in diesem Punkt einig sind und im Kantonsrat auch die Mehrheit dafür haben, kann man das in der Umsetzungsvorlage entsprechend berücksichtigen.

SVP und EDU unterstützen nur den einen Teil der Volksinitiative. Sie wollen nur den Schutz der Fruchtfolgeflächen. Den Schutz der ökologisch wertvollen Flächen lehnen sie ab. Die SVP will grundsätzlich den Flächenverbrauch nicht einschränken und nur den Verlust der Fruchtfolgeflächen durch Umwandlung der ökologisch wertvollen Flächen kompensieren.

Was sagen wir dazu?

Die ökologisch wertvollen Flächen dienen dem Erhalt der Biodiversität. Im schlimmsten Fall könnten auch ökologische Ausgleichsflächen wieder in die landwirtschaftliche Produktion genommen werden. Strassenflächen und überbaute Quartiere sind aber für die Landwirtschaft definitiv verloren.

FDP und CVP übernehmen die Meinung des Regierungsrates und geben dem Schutz des Kulturlandes keine prioritäre Bedeutung.